

Fläche ME_Erk_03 (Neanderbogen) – (39,4 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (17,3 P.)

B Ökologie (6 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Die Fläche liegt im Nahbereich hochwertiger Schutzgebiete (FFH, NSG) und im LSG.
- Die Fläche liegt im Neandertal, dem wichtigsten Erholungsraum im Kreis Mettmann.
- Es handelt sich teilweise um eine potenzielle Erweiterungsfläche des Eiszeitlichen Wildgeheges. Der Siedlungsdruck würde sich auf diese öffentliche Einrichtung negativ auswirken.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Die Fläche ist zu 100% Bodenvorranggebiet.

C Infrastruktur (7,6 P.)

D Städtebau (8,5 P.)

E Ausbau und Planung (0 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll nicht als ASB in den RPD aufgenommen werden.
- Es ist von einer Ablehnung einer Siedlungsentwicklung durch die Stadt Erkrath auszugehen.
- Ein solcher ASB ist aus Gründen der Landschaftsplanung abzulehnen, weil diese Räume seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Natur- und Landschaftsschutz dienen. Eine in das Neandertal hineinreichende Wohnbebauung der Dichte des Typs 2 (das dichte Dorf) an dieser Stelle würde bei der Kuppenlage zudem das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen.
- Hinzu kommt, dass der Kreis als Betreiber des Eiszeitlichen Wildgeheges im Neandertal bei der Entwicklung dieser bedeutsamen Einrichtung eingeschränkt und beeinträchtigt würde.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.